

Beitragsordnung des TC Veert 1984 e. V.

## **1.Grundlage**

Die Regelungen dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in den §§ 3 und 6 der Satzung in der Fassung von 1991 mit den Ergänzungen vom 29.01.1992 und 24.03.2010 und 16.03. 2016

## **2.Solidaritätsprinzip**

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerte Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

## **3.Beschlussfassung und Bekanntgabe**

3.1 Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 16. März 2016 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

3.2 Die Beitragsordnung wird gemäß § 6 der Satzung auf der Vereinshomepage, oder durch gesonderte Mitteilung des TC Veert 1984 e. V. bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

3.3 Mitglieder, die nach Inkrafttreten der jeweils aktuellen Beitragsordnung neu dem Verein beitreten, erhalten die aktuell gültige Beitragsordnung ausgehändigt. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und damit für Neumitglieder verbindlich.

## **4.Regelungen**

4.1 Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt jeweils bis zum 31.12. des Folgejahres.

4.2 Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus Anlage A dieser Beitragsordnung.

4.3 Ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten kann in sozialen Härtefällen gestellt werden. Über diesen Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.

4.4 Es ist die Pflicht eines jeden Mitglieds, Anschriften und Kontoänderungen umgehend mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

4.5 Unabhängig vom Zeitpunkt des Vereinsbeitritts ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.

4.6 Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum Jahresende möglich. Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich (Brief, Telefax oder per E-Mail an Klaus.Sent@hotmail.de) mitgeteilt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese - und damit die Pflicht zur Beitragszahlung – um ein weiteres Jahr.

4.7 Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensverordnungen.

## **Anlage A der Beitragsordnung des TC Veert 1984 e. V. vom 16.03.2016**

Beschlossene Beiträge ab 2017 gemäß der Mitgliederversammlung vom 16. März 2016

Jahresbeitrag Erwachsene 140,-€ Ab dem vollendeten 25. Lebensjahr.

Jahresbeitrag Familien 300,-€

Kinder sind bis zum vollendeten 25. Lebensjahr in den Familienbeitrag eingeschlossen.

Jahresbeitrag Kinder/Jugendliche 50,-€ Bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Jahresbeitrag Passivmitglieder 30,-€

### **Arbeitseinsatz**

Jedes Vereinsmitglied verrichtet bis zum 70. Lebensjahr pro Jahr 2,5 Arbeitsstunden.  
Erfolgt dieses nicht werden 25 Euro vom Konto des Mitglieds eingezogen.